Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

5 (17.1.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.
Nro. 5. Samstag den 17. Januar 1835.
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 64. Die rückständigen Semestralberichte für die erste Hälfte des Jahrs 1834 betr.

Diejenigen Physikate und practischen Aerzte des Regierungsbezirkes, welche mit ihren an Großh. Sanitäts-Commission für die erste Hälfte des Jahres 1834 zu erstattenden Semestralberichten im Rückstand sind, werden aufgefordert, diese Berichte innerhalb 14 Tagen an Großh. Sanitätscommission zu erstatten.

Zugleich sieht man sich bei der bisher gemachten Erfahrung und wiederholten Beschwerde der Großh. Sanitätscommission, daß die Semestralberichte häufig verspätet werden, veranlaßt, hiermit auszusprechen, daß man künftig nach einmaliger hierwegen erlassener Aufforderung im Anzeigeblatt, die rückständig bleibenden Berichte, durch Bothen bei den Säumigen auf deren Kosten, abholen lassen werde.

Rastatt den 2. Januar 1835.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Müller

Oeffentliche Belobung.

Nro. 477. Der Bürgermeister Bohner in Bulach hat in Verlauf seiner Dienstführung die Obstkultur in der Gemarkung seiner Gemeinde in einen solchen Stand versetzt, daß man sich veranlaßt sieht die Anerkennung seines Verdienstes von Seiten der Staatsbehörde besonders auszusprechen, und solches zum ermunternden Beispiele allgemein bekannt zu machen.

Rastatt den 9. Januar 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Hartmann.

Bekanntmachungen.

Durch das am 2. October d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Johann Stephan Westhäuser ist die katholische Pfarrei Unzhurst, Amts Bühl, erledigt worden. Ihr jährliches Einkommen mit Einschluß der Gefälle der Frühmeßstiftung beläuft sich in Geld, Zehnten und Güterertrag auf etwa 1500 fl., worauf jedoch die Verbindlichkeit ruht, a) jährlich 150 fl. an den dortigen Heiligenfond zum Pfarrhausbau abzugeben; b) eine weitere Abgabe von jährlich 150 fl. an den dermaligen Pfarrer zu Oetigheim, Oberamts Rastatt, so lange dieser keine bessere Versorgung erhalten wird, fortzuentrichten; c) einen Vikar zu verköstigen und mit jährlich 100 fl. zu salariren und d) ein auf dieser Pfarrei dermalen haftendes Kriegsschuldenkapital von 98 fl. 17 kr. in 4 Jahresterminen heimzuzahlen. Die Kompetenten um diese Pfarrei haben sich nach der Verordnung vom Jahr 1810 Reggsblatt Nro. 38. art. 2. und 3. durch die Mittelrheinkreis-Regierung zu melden.

Durch die Dienstentlassung des bisherigen Schullehrers Franz Joseph Rittelmann ist der kath. Schul- und Meßnerdienst zu Großrinderfeld, Amts Tauberbischofsheim, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 300 fl. in Geld, Naturalien und Güterbenützung, jedoch mit der Verbindlichkeit, einem Hilfslehrer zu verköstigen, und mit 30 fl. jährlich zu salariren, erledigt worden. Die Competenten um diesen Dienst haben sich bei der Fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche

aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Büchig an den in Gant erkannten jung Kaspar Veith auf Donerstag den 12. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Neumühl an die Bäcker Georg Köbel'schen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Samstag den 31. Jan. d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei.

(1) zu Sundheim an den in Gant erkannten Mathias Bammert, Bürger und Bäckermeister, auf Montag den 16. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Urloffen an den ledigen Martin Sauer, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Dienstag den 20. Januar d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Lehningen an die Gantmasse des verstorbenen Bürgers und Bauers Sebastian Volz auf Montag den 9. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei

— — —

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Jakob Herlan mit seiner Frau und 1 minderjährigem Kind von Friedrichsthal; Friedrich Seufert ledig, Weber Friedrich Jahraus mit seiner Frau und 3 minderjährigen Kindern, Jakob Stern mit seiner Frau und seinen Stiefkindern Wilhelm und Juliane Seufert, Schneider Ludwig Seufert mit seiner Frau und 3 minderjährigen Kindern, Georg Schnürer ledig, Michael Huber mit seiner Frau und 2 minderjährigen Kindern; sämmtliche von Eggenstein, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Zu deren Schuldenliquidation haben wir Tagfahrt auf Samstag den 14. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt und laden hiezu deren Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vor, daß die Nichterscheinenden den Wegzug der Auswanderer zu gewärtigen haben, ohne befriedigt zu werden.

Karlsruhe den 3. Januar 1835.

Großh. Landamt.

— — —

(2) Offenburg. [Aufforderung.] Da die Erben der verstorbenen Eheleute Fr. Xav. Tröndlin, gewesenen pensionirten Oberpfleger und Zinsmeister am St. Andreas Hospital dahier und dessen Ehefrau Salomea geb. Giloth, deren rückgelassene Erbschaft mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten haben; so werden alle diejenigen, welche eine Ansprache oder Forderung an solche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche unter Vorlage der Beweisurkunde Dienstags den 20. d. Vormittags 9 Uhr, vor der Theilungscommission dahier anzumelden, ansonst die Verlassenschaft, ohne Rücksicht auf die ausbleibenden Gläubiger den Testat-Erben ins Ausland ausgefolgt werden wird.

Offenburg den 7. Jänner 1835.

Großh. Amtsrevisorat.

— — —

(1) Haslach. [Präclusivbescheid.] Auf den Antrag der erschienen Gläubiger werden diejenige, welche bei der heute anberaumten Liquidationtagfahrt ihre Forderungen an die in Gant erkannte Verlassenschaft des dahier verstorbenen Seinhauermeisters Mathias Mayer von Nordwil nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Haslach den 9. Januar 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Präclusivbescheid.] In der Gantsache des verlebten Bürgers und Geistwirths Christian Kämpf dahier, werden alle Diejenigen, welche gestern ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, damit ausgeschlossen. V. R. W.

Karlsruhe den 9. Januar 1835.

Großh. Stadtamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Gengenbach. [Vorladung.] Die unwissend wo abwesenden zur Conscription pro 1835 gehörigen Joseph Faist von Berghaupten mit Loos-Nro. 6. und Joseph Hug von Oberharmersbach mit Loos-Nro. 92. werden anmit aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato um so gewisser dahier sich zu stellen, und der Militair-

Conscriptionspflicht zu genügen, widrigenfalls dieselben als Refractairs behandelt und nach gesetzlicher Bestimmung bestraft werden.

Gengenbach den 8. Januar 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Vorladung.] Der unerlaubt abwesende und durch die Conscription des Jahrs 1835 zum activen Militairdienst berufene Johann Wilhelm Friedrich Sahn von Karlsruhe wird aufgefordert, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile binnen 6 Wochen, dahier zu stellen und seiner Conscriptionspflicht Genüge zu leisten. Karlsruhe den 5. Jan. 1835.

Großh. Stadtamt.

(1) Rastatt. [Vorladung.] Der bei der Rekrutenaushebung pro 1835 mit der LoosNro. 127. ohne Entschuldigung ausgebliebene Gebhard Hense von Gaggenau wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, und seiner Konscriptionspflicht zu genügen um so gewisser, als er ansonsten als Refractär betrachtet und nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird. Rastatt den 13. Januar 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(2) Durlach. [Fahndung u. Signalement.] Der unten signalisirte Jakob Hummel von hier steht dahier wegen eines begangenen Diebstahls in Untersuchung, da sich derselbe jedoch flüchtig gemacht hat, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arretiren und hierher abzuliefern.

Durlach den 10. Januar 1835.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Größe 5' 6", Statur besetzt, Haare hellbraun, Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe gesund, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gesund. Besondere Kennzeichen: eine bedeutende Drüsengeschwulst und ein Schnurrbärtchen.

Kleidung: Ein brauner Stutzer und über demselben ein blautuchener Ueberrock, ein Paar blautuchene Hosen, eine grüne Kappe mit Schild, eine roth gestreifte Weste, ein schwarzseidenes Halstuch und Schnürstiefel.

(1) Emmendingen. [Fahndung.] Der wegen Diebstahls und Betrugs unterm 30. Sept. v. J. (s. Fahndungsblatt vom 10. Oct. v. J. pag. 439) ausgeschriebene Johann Georg Egle von Holzhausen ward im Bezirke des Amtes Triberg ergriffen und sollte hierher verbracht werden. Allein gestern Abend entkam derselbe mittelst gewaltsammen Angriffs dem Waldkircher Transportanten auf der Straße zwischen Kollmansreuthe und Emmendingen, nachdem er ihm den Transportbefehl und das zur Vorlage anher bestimmte Wanderbuch entrissen hatte. Wir bringen dies unter Wiederholung der Fahndung zur allgemeinen Kenntniß.

Emmendingen den 10. Januar 1835.

Großh. Oberamt.

(2) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Der Schreinergeselle Casimir Winterhalter von Weier, welcher schon wiederholt wegen müssigem Herumziehen arretirt und nach Hause transportirt wurde, hat sich abermals von Hause ohne schriftlichen Ausweis entfernt. Sämmtliche Polizeistellen werden ersucht, auf ihn zu fahnden ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und hieher verbringen zu lassen.

Offenburg den 7. Januar 1835.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Alter 22¼ Jahr, Größe 5' 6", Statur besetzt, Gesicht lang, Haare braun, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Stirne hoch und breit, Nase gestülpt, Mund aufgeworfen, Zähne gut, Kinn rund, Bart, schwarzen Schnurrbart, Kennzeichen keine.

— — —

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden aus dem Hause des Andr. Winter von Helmsheim mittelst Einbruchs die unten verzeichneten Gegenstände entwendet, was zum Behuf der Fahndung auf den unbekannten Thäter und die gestohlenen Effekten bekannt gemacht wird.

Bruchsal den 3. Jänner 1835.

Großh. Oberamt.

Verzeichniß der entwendeten Effekten.

	fl.	kr.
50 ℔ gesalzenes Rind- und Schweinenfleisch à 6 kr. per ℔ . .	5	—
24 ℔ Hanf	10	—
3 Sri. Weißmehl . . .	2	30
3—4 Sri. Schwarzmehl . .	2	—
3 zwilchene Fruchtsäcke . . .	2	15
28 Ellen Trillich á 30 kr. . .	14	—
24 Ellen weiß werkenes Tuch à 15 kr.	6	—
8 Stränge weißes Garn . .	2	—
	43	45

(2) Buchen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 30. auf 31. December ist dem Franz Galm zu Unterscheidenthal ein weißes trächtiges, auf dem Bug mit einem schwarzen Kreutz gezeichnetes, braunbackiges Mutterschaaf mit rothen Ohrenspitzen gestohlen worden, welches zum Behuf der Fahndung hiermit bekannt gemacht wird.

Buchen den 5. Januar 1835.

Großh. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] Am 6. d. M. Morgens zwischen 8 und 10 Uhr wurden dem Joseph Fischer, Dienstknecht des Bärenwirths Augenstein zu Neumalsch folgende Gegenstände aus seinem unverschlossenen Schlafzimmer entwendet:

1) Ein blaues, auf der einen Seite weiß und auf der andern roth abgesteppptes Fuhrmannshemd, von dem Damnifikaten auf 3 fl. gewerthet. Dasselbe soll noch ganz neu seyn.
2) Ein Paar ganz neue Halbstiefel im Werthe von 2 fl. 42 kr.
3) Ein rothseidenes Halstuch, auf welchem Thiere abgedruckt sind, auf 1 fl. gewerthet.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen gewissen Christinn Raab von Unterwaldach, kgl. Würtemb. Oberamts Freudenstadt. Derselbe soll von besetzter Statur und mittlerer Größe seyn, hat braune Haare, eine hohe Stirne, schwarze Augen, mittlere Nase und ein breites, etwas blasses Gesicht. Er trägt eine weiße baumwollene Kappe, lederne Hosen, weiße wollene Strümpfe, Halbstiefel und ein sogenanntes blaues Fuhrmannshemd. Dieß bringen wir mit dem Ersuchen um strenge Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Ettlingen den 13. Januar 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Abend gegen 9 Uhr wurde aus einem hiesigen Privathause nachbeschriebene Uhr mit Kette entwendet, was zum Behuf der Fahndung andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 10. Januar 1835.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Uhr.

Dieselbe ist von Silber, noch fast ganz neu, mittlerer Größe, hat römische Ziffern, schwarze stählerne Zeiger, oben einen starken runden Knopf, stark im Silber, an der Oeffnung zum Aufziehen etwas gesprungen, der silberne Rand ist glatt, im innern Gehäuse waren Zahlen bemerkt, können aber nicht angegeben werden. An der Uhr befand sich eine schwarzbraune Haarkette, von der Dicke einer gewöhnlichen Schreibfeder, an den Enden mit Gold eingefaßt und mit einem runden Schlößchen, wozu ein ganz schwacher Schlüssel paßte, versehen.

— — —

(2) Pforzheim. [Aufforderung.] Der dahier eingelieferte Wilhelm Stork hatte bei seiner Arretirung folgende Gegenstände:

1) In einen grünbaumwollenen Beutel mit weißem Metallring und Fingerhut,

	fl.	kr.	fl.	kr.
4 Kronenthaler . .	10	48		
dann 4 Viertelskronen .	2	42		
16 Groschen . . .	—	48		
75 Sechser . . .	7	30		
2 Kupferkreuzer . .	—	2		
			21	50
ausserdem 11 Kronenthaler	29	42		
3 Viertelskronen . .	2	1½		
12 Sechser, 2 Groschen, 2 Kupferkreuzer . .	1	20		
			33	3½
			54	53½

2) 3 neugemalte Pfeifenköpfe.
3) 1 ditto mit Wassersack, Rohr und neuem Silberbeschläg.
4) 1 Paar dunkelgrüne Beinkleider mit hellblauem Pasbol.
5) 1 ganzes, 1 angeschnittenes Kalbfell, 2 Stück Lederabfall, 1 Stück rothes Futterleder.
6) 1 Paar in Arbeit befindliche Schuhe und 1 Leisten.
7) 1 Paar Stiefelschaften und 1 Paar kleinere.
8) Mehrere kleinere Lederabfälle.
9) 1 Schild Sohlleder und 1 ditto kleineres.
10) 1 Paar dunkelgrüne Beinkleider mit blauer Kordel.
11) Ein Hemd von Leinwand, fein, mit F. R. bezeichnet.
12) Ein Schusterwerkzeug.
13) Ein Percalhemd mit A. S. und 1 Leinwandhemd mit S. A. bezeichnet.
14) Ein Nastuch ohne Zeichen.
15) Ein brauner Tuchrock mit Sammetkragen und schwarzseidenem Futter.
16) Ein Vatermörder, ein rothes Halstuch.
17) Eine buntgestreifte Weste.
18) Ein feines Leinwandhemd mit L. L. 6. bezeichnet.
19) Eine schwarze Tuchweste.
20) 2 schwarzseidene Halstücher.
21) Ein goldener Ring.

Die etwaigen Eigenthümer haben ihre dießfallsigen Anzeigen binnen 4 Wochen anher zu machen, widrigenfalls diese Sachen, soweit sich ihr Besitzer nicht als Eigenthümer ausweist, verkauft, der Erlös und die vorhandenen Gelder aber dem Staat zur Deckung dieser und früherer Untersuchungskosten zugewiesen werden würden.

Pforzheim den 2. Januar 1835.

Großh. Oberamt.

Hiebei eine Beilage.)